

Zusatzleistungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen

**„Anlage 1 des teilstationären
Rahmenvertrages für die
Abgrenzung von Zusatzleistungen
nach § 88 SGB XI
im Freistaat Thüringen**

Inhaltsverzeichnis

Ernährung, Körperpflege

Sonderkostformen, Pflegebedürftiger wünscht eine besondere Kostform

Alkoholische Getränkeversorgung

Kosmetische Fußpflege (nicht med. notw.), Maniküre, Pediküre, Friseur

Ärztlich nicht angeordnete Einreibung

Körperpflegemittel, Wunsch des Pflegebedürftigen

Betreuung

Begleitung zu planbaren Arztbesuchen

Begleitung zu notwendigen Behördengängen bzw. Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten

Medikamentenbeschaffung

Überweisungsschein holen

Vorlesen als Einzelveranstaltung vom Pflegebedürftigen gewünscht

Sonstige Leistungen

private Nutzung von Gemeinschaftsräumen

Alle nicht nachfolgend aufgeführten Leistungen sind Inhalt der allgemeinen Pflegeleistung nach § 1 bzw. der Leistungen für Unterkunft und Verpflegung nach § 2 des Vertrages.

Auf die Anzeigepflicht nach § 88 SGB XI wird somit verzichtet.

Ernährung, Körperpflege

Sonderkostformen, Pflegerbedürftiger wünscht eine besondere Kostform	Zusatzleistung	ja
---	-----------------------	-----------

Wird eine bestimmte Kostform von einem Pflegebedürftigen ohne medizinische oder pflegerische Notwendigkeit gewünscht, so stellt diese eine Zusatzleistung im Sinne des § 88 SGB XI dar, es sei denn, die Kostformen werden als Wahlessen angeboten. Wird über die Wahlmöglichkeit hinaus ein anderes Essen gewünscht, stellt dies eine Zusatzleistung dar.

Alkoholische Getränke	Zusatzleistung	ja
------------------------------	-----------------------	-----------

Werden von der Pflegeeinrichtung zusätzliche Getränkevariationen angeboten, welche über die Rahmenvertragsleistung hinausgehen, so können diese Kosten als Zusatzleistung gegenüber dem Gast berechnet werden.

Fußpflege, Maniküre, Pediküre, Friseur	Zusatzleistung	ja
---	-----------------------	-----------

keine Leistung der Pflegeversicherung

Das Haarschneiden ist eine Zusatzleistung im Sinne des § 88 SGB XI. Das Fertigen einer Dauerwelle sowie das Frisieren im Rahmen der Dienstleistung des Friseurs sind ebenfalls Zusatzleistungen. Werden im Rahmen des Friseurbesuches auch die Haare gewaschen, so ist dies ebenfalls eine Zusatzleistung

Ärztlich nicht angeordnete Einreibung	Zusatzleistung	ja
--	-----------------------	-----------

Sie bedarf keiner medizinischer Verordnung, somit Zusatzleistung

Körperpflegemittel, Wunsch des Gastes	Zusatzleistung	ja
--	-----------------------	-----------

Wünscht der Pflegebedürftige ein besonderes Produkt zur Körperpflege, so kann dies als Zusatzleistung berechnet werden. Eine pauschale Abrechnung – XX Euro für Körperpflegeartikel – ohne genauere Auflistung kann nicht generell als Zusatzleistung akzeptiert werden. Hier muss die Pflegeeinrichtung nachweisen, welche Artikel im Einzelnen beschafft wurden. Eine pauschale Abrechnung ist nur dann zulässig, wenn den Pflegebedürftigen weiterhin auch die Möglichkeit bleibt, die Einzelabrechnung zu wählen.

Betreuung

Begleitung zu planbaren Arztbesuchen	Zusatzleistung	ja
---	-----------------------	-----------

Begleitung zu notwendigen Behördengängen bzw. Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten	Zusatzleistung	ja
---	-----------------------	-----------

Medikamentenbeschaffung	Zusatzleistung	ja
--------------------------------	-----------------------	-----------

Wünscht der Pflegebedürftige Leistungen im Rahmen der Medikamentenbeschaffung wie beispielsweise das Holen und Bringen von Rezepten, Verordnungen und Medikamenten, so sind dies Zusatzleistungen.

Überweisungsschein holen	Zusatzleistung	ja
---------------------------------	-----------------------	-----------

Vorlesen, als Einzelveranstaltung, durch den Pflegebedürftigen gewünscht	Zusatzleistung	ja
---	-----------------------	-----------

Sonstige Leistungen

Private Nutzung von Gemeinschaftsräumen	Zusatzleistung	ja
--	-----------------------	-----------